



**Sitzungsvorlage 23/2019**

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss – öffentlich

am 05.06.2019 in Bad Liebenzell

---

**Tagesordnungspunkt 6 – zur Mitteilung**

**Betreff: Schienenverkehr, Strecke Stuttgart – Singen – Zürich (Gäubahn), 2-gleisiger Ausbau des Abschnitts Horb – Neckarhausen**

**Bezug:** RV-Vorlagen 91/2017 sowie 30 und 31/2018

**Mitteilung:**

Der Ausbau der Gäubahn Stuttgart – Zürich wird bereits seit vielen Jahren verfolgt und ist vom Bund auch in den Vordringlichen Bedarf des Schienenwegeausbaugesetzes 2016 eingestuft worden. Der Regionalverband Nordschwarzwald hat sich vor rund 10 Jahren gemeinsam mit den anderen an der Strecke liegenden Verbänden und Städten an der Vorfinanzierung der Vorplanung für den ersten Ausbauabschnitt Horb – Neckarhausen (Bau einer rund 6 km langen Doppelspurinsel südlich Horb zur Fahrplanstabilisierung und Beschleunigung der Strecke) beteiligt. In der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 13. Juni 2018 wurde darüber informiert, dass der Planfeststellungsbeschluss für den zweigleisigen Ausbau des Abschnitts Horb – Neckarhausen am 23. April 2018 ergangen ist.

Nunmehr wurde am 26. April 2019, also ein Jahr nach dem Feststellungsbeschluss, auch die erforderliche Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Bahn AG unterzeichnet. Damit kann die DB AG die Ausführungsplanung erstellen und Ausschreibungen vornehmen, so dass, laut Mitteilung des Vorsitzenden des Interessenverbandes Gäubahn, Herr Justizminister Guido Wolf MdL vom 26.04.2019 (siehe Anlage 1), im Jahr 2020 mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden kann.

Zusammen mit dem Verkehrsministerium BW bemüht sich der Interessenverband Gäubahn jetzt darum, von der DB AG verbindliche Aussagen zur Rückerstattung der von den Regionalverbänden und Städten vorfinanzierten Planungskosten zu erhalten. Dann will der Verband umgehend gemeinsam mit den Mitgliedern über das weitere Vorgehen beraten.

Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender

**Anlagen:** 1) Pressemitteilung des Interessenverbandes Gäubahn vom 26.04.2019

INTERESSENVERBAND  
GÄU-NECKAR-BODENSEE-BAHN  
VERBANDSVORSTAND

**Pressemitteilung des Vorsitzenden des Interessenverbands vom 26.04.2019:**

Jetzt ist die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn unterzeichnet / Guido Wolf:  
"Auf der Gäubahn gilt ganz besonders: Was lange währt, wird gut."

Der Vorsitzende des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, Minister Guido Wolf MdL, hat am heutigen Freitag (26. April 2019) die jetzt erfolgte Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn für den zweigleisigen Ausbau zwischen Horb und Neckarhausen begrüßt. Guido Wolf sagte: „Auf der Gäubahn gilt ganz besonders: Was lange währt, wird endlich gut. Der zweigleisige Ausbau auf dem Teilabschnitt zwischen Horb und Neckarhausen ist ein wichtiger Schritt für eine angemessene Verbindung zwischen Stuttgart und Zürich und ein Hoffnungsschimmer für die Gäubahn-anlieger.“

Wolf wurde am heutigen Freitag vom Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, darüber informiert, dass Ende dieser Woche nunmehr beide Seiten (Bund und Bahn) die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet haben. Wolf dazu „In den vergangenen Monaten haben Steffen Bilger und Volker Kauder sich nochmals stark engagiert, dafür bedanke ich mich herzlich.“

Wolf sagte weiter: „Nach den derzeitigen Planungen ist vorgesehen, dass noch im Jahr 2020 mit den bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden soll. Die veranschlagten Gesamtkosten sollen sich nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums für den zweigleisigen Ausbau dieses Abschnitts auf rund 35 Millionen Euro belaufen. Auch die Planungen für den nächsten Abschnitt zwischen Rottweil und Neufra sind inzwischen zumindest angestoßen. Alle, die sich für den Ausbau der Gäubahn engagieren, brauchen einen langen Atem, aber jetzt haben wir zumindest wieder Perspektiven.“ Die weiteren Ausbauabschnitte wären dann Spaichingen-Rietheim-Wurmlingen sowie die Umfahringkurve bei Singen. Die nun unterzeichnete Vereinbarung bezieht sich auf den zweigleisigen Ausbau zwischen Horb und Neckarhausen (Bahnkilometer 82,1 bis 87,9). Die so genannten Doppelspurinseln ermöglichen eine Verkürzung der Fahrzeit auf der Verbindung zwischen Stuttgart und Zürich.

ENDE-----